Vorlage Nr. GR/048/2018

Feuerwehrentschädigungssatzung

- Änderung: Entschädigung für DRK-Angehörige bei Brandeinsätzen

Bei der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetages Baden-Württemberg im März wurde die ungleiche Behandlung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und der Einsatzkräfte des DRK thematisiert. Aktuell erhalten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei ihren Einsätzen eine Entschädigung von 12 €/h, wohingegen eine Entschädigung für die DRK-Helfer bislang nicht erfolgt. Begründet ist dies durch die Zuordnung der Feuerwehren zur jeweiligen Körperschaft (Gemeinde), während die DRK-Ortsgruppen als Vereine organisiert sind.

Vom DRK-Kreisverband wurde darum gebeten, im Sinne der Gleichbehandlung für die DRK-Angehörigen dieselbe Regelung wie für die Feuerwehrleute einzuführen. Da die Einsatzkräfte des DRK z.B. bei einem Brandeinsatz ebenfalls vor Ort sind und eine sehr Arbeit momentane Handhabung wertvolle leisten, wird die als eine Art Zweiklassengesellschaft empfunden.

Umfasst werden von der Neuregelung sollen Einsätze nach einer Alarmierung der Stufe B-04, also einem Wohnungsbrand. Die Alarmierung des Brandfalls B-04 obliegt der Leitstelle. Insofern kann eine Häufung dieser Einsätze ausgeschlossen werden. Für die anderen Einsätze der DRK-Mitglieder soll diese Entschädigungsregelung keine Anwendung finden.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Emmingen-Liptingen wird beschlossen.

Joachim Löffler

Bürgermeister

Fachbediensteter Finanzwesen